



Antwort zur Anfrage Nr. 2203/2011 der Stadtratsfraktion ödp / Freie Wähler betreffend **Vergabe Kassenautomaten Zulassungsstelle - Doppelte Mietzahlungen (ödp/Freie Wähler)**

1. Hat eine Kommunikation der beiden Ämter bzw. der Amtsleiterinnen Frau Jutzi und Frau Schmitt über die vertraglichen Verhältnisse zu den angemieteten Räumlichkeiten für die Zulassungsstelle stattgefunden?

Ja, die vertraglichen Angelegenheiten erfolgten stets in Abstimmung.

2. Falls NEIN: Wieso nicht?

entfällt

3. Falls JA: Warum hat das Liegenschaftsamt den Ausschuss unter Druck gesetzt und nicht über diesen bewusst eingebauten zeitlichen „Puffer“ in Kenntnis gesetzt?

Die Beschaffung der drei Kassenautomaten für die Stadt Mainz wurde aus wirtschaftlichen Gründen gebündelt. Die erforderliche Ausschreibung erfolgte in einem zeitlichen Rahmen, der unter Berücksichtigung der langen Lieferfristen einen Liefertermin vor der Eröffnung der neuen Zulassungsstelle liegen sollte. Die entsprechende Beschlussvorlage erfolgte in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 28.06.2011. Bei einer Lieferzeit der Automaten von bis zu 12 Wochen wäre die vorgesehene Inbetriebnahme der neuen Zulassungsstelle zum vorgesehenen Termin – 01.10.2011 – eventuell an dem Kassenautomaten gescheitert. Der Wirtschaftsausschuss hat gemäß Protokoll der Vorlage insoweit zugestimmt, dass ausschließlich der Kassenautomat für die Zulassungsstelle beauftragt werden sollte. Die Anfragen bezüglich der Wirtschaftlichkeit des einzig eingegangenen Angebotes wurden in der folgenden Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 25.08.2011 beantwortet. Der Beauftragung wurde daraufhin einstimmig zugestimmt.

Der Betriebsstart der neuen Zulassungsstelle war fix und konnte nicht mit einem „Puffer“ versehen werden. Wohl aber die Abwicklung der gesamten Logistik und das restlose Räumen des Gebäudes „An der Krimm“.

Mainz, 24.01.2014

gez.  
Christopher Sitte  
Beigeordneter